

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB für die
zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom
i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hafen Kölpin“**

Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom gemäß beiliegendem Lageplan:

Gemarkung	Kölpin
Flur	1
Flurstück	22

Der Planergänzungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 0,6 ha und ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hafen Kölpin“.

Die Genehmigung für die von der Stadtvertretung Usedom in der Sitzung am 16.06.2011 beschlossene 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom ist mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.09.2011 - Az.: VIII 430b-512.111-59097 (2. Erg.) erteilt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.
Der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom wird mit Ablauf des 20.09.2011 wirksam.

Jedermann kann die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht, FFH- Vorprüfung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 (5) 3 BauGB ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 11 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

montags, dienstags,	
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
donnerstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

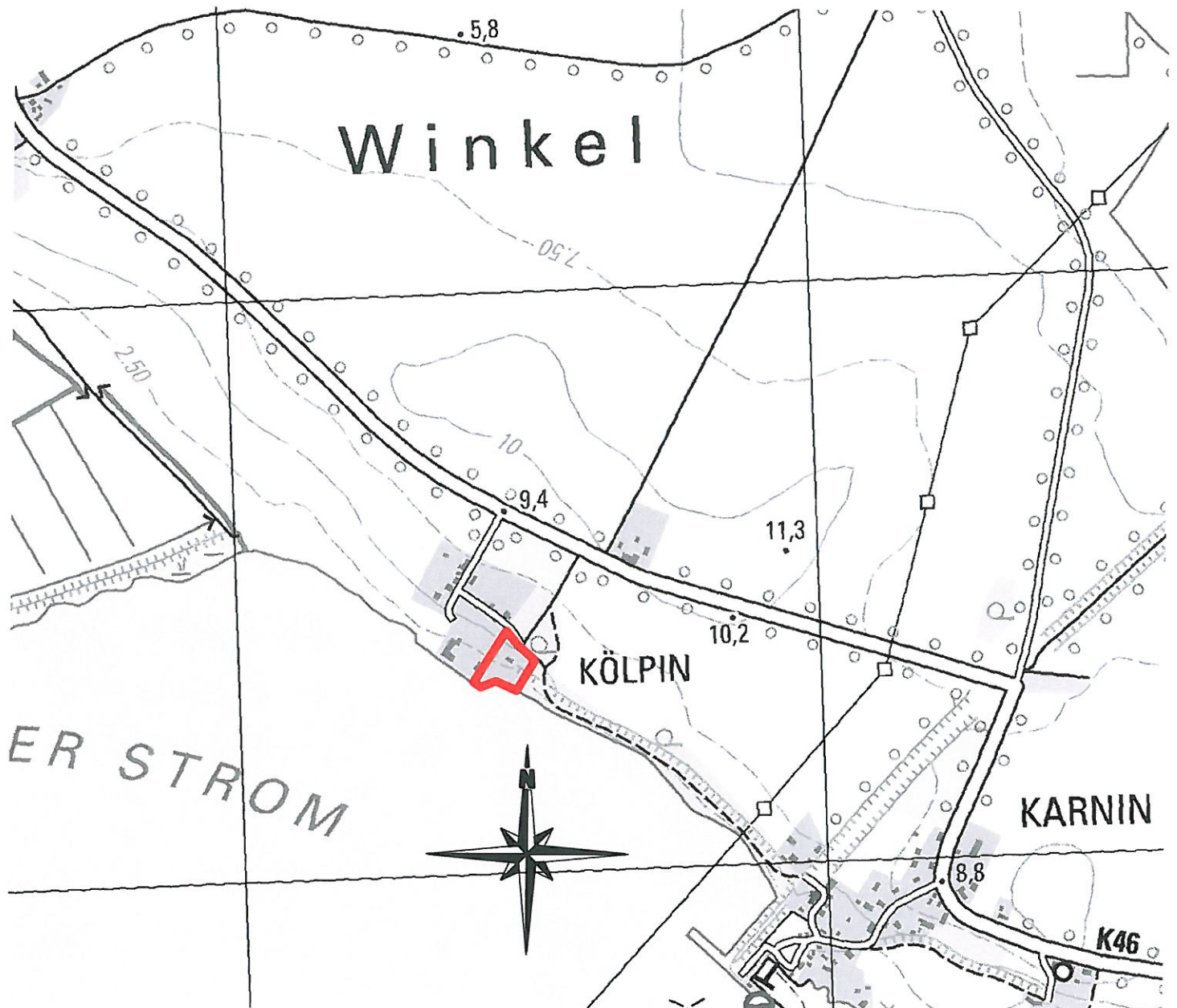
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVBl. M-V S. 690), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Geltungsbereich der 2. Ergänzung des FNP Usedom



Übersichtsplan M 1 : 10 000

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 20.09.2011

